



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BMJ-B7.365/0002-I 6/2007

Präsidium des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Museumstraße 7
1070 Wien

Briefanschrift
1016 Wien, Postfach 63

e-mail
post@bmj.gv.at

Telefon Telefax
(01) 52152-0* (01) 52152 2727

Sachbearbeiter(in): Dr. Dietmar Dokalik
*Durchwahl: 2116

Betrifft: Entwurf zur Änderung des
Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, des
Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes, des
Arbeitsmarktförderungsgesetzes, des
Arbeitsmarktservicegesetzes, des Arbeitsvertragsrechts-
Anpassungsgesetzes, des Insolvenz-
Entgeltsicherungsgesetzes und des
Nachtschwerarbeitsgesetzes

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, seine Stellungnahme zu dem aus dem
Gegenstand ersichtlichen Gesetzesentwurf zu übermitteln.

19. Oktober 2007
Für die Bundesministerin:
Dr. Dietmar Dokalik

Elektronisch gefertigt



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BMJ-B7.365/0002-I 6/2007

Bundesministerium für Wirtschaft und
Arbeit
Stubenring 1
1011 Wien

Museumstraße 7
1070 Wien

Briefanschrift
1016 Wien, Postfach 63

e-mail
post@bmj.gv.at

Telefon Telefax
(01) 52152-0* (01) 52152 2727

Sachbearbeiter(in): Dr. Dietmar Dokalik
*Durchwahl: 2116

Betrifft: Entwurf zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, des Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes, des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, des Arbeitsmarktservicegesetzes, des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes, des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes und des Nachtschwerarbeitsgesetzes

Bezug: BMWA-433.001/0054-II/1/2007

Mit Bezug auf das Schreiben vom 19. September 2007 nimmt das Bundesministerium für Justiz zu dem im Gegenstand genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Das Bundesministerium für Justiz wurde jüngst darüber informiert, dass sich das Arbeitsmarktservice aus der Förderung der Schuldnerberatungsstellen zurückziehen könnte. Der Grund für die mögliche Einstellung der Förderungen scheint in den fehlenden bzw. mangelhaften Grundlagen im Arbeitsmarktservicegesetz zu liegen. Nach dem Dafürhalten des Bundesministeriums für Justiz ist die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Netzes an Schuldnerberatungsstellen nicht nur unter sozialen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten von größter Bedeutung, sondern auch für die Wiedereingliederung der Schuldnerinnen und Schuldner in den Arbeitsmarkt. Das Bundesministerium für Justiz regt daher an, im Arbeitsmarktservicegesetz klarzustellen, dass eine Förderung der Schuldnerberatungsstellen vom arbeitsmarktpolitischen Auftrag des Arbeitsmarktservices gedeckt ist.

Diese Stellungnahme wird per E-Mail auch dem Präsidium des Nationalrats geschickt.

19. Oktober 2007
Für die Bundesministerin:
Dr. Dietmar Dokalik

Elektronisch gefertigt